

## Geschichte der Zeitzer Gerichts- und Stadtverwaltung\*).

### 1. Geschichte der Gerichtsverwaltung in der Stadt und auf den Dörfern.

Als 1315 das Stift Naumburg-Zeitz und mit ihm unsere Stadt und der dazu gehörige Kreis in preukischen Besitz gekommen war, traten manche tiefgehende Veränderungen ein; am meisten fielen die in der Stadt-, vor allem aber die in der Gerichts-Verwaltung eingeführten in die Augen.

Eine einheitliche Gerichtsverwaltung besaß unsere Stadt und ihr Landbezirk bisher nicht, sondern im Laufe der Jahrhunderte hatte sich eine ganze Reihe in und durch einander gemengter Gerichtsbezirke mit selbständigen Gerichtsverwaltungen herausgebildet, wodurch bei den Bewohnern nicht bloß eine große Unsicherheit entstand, zu welchem Gerichtsbezirke sie in dem einen oder andern Falle gehörten, sondern selbst bei den Gerichtsbehörden. Die Gerichtsverwaltungen gerieten deshalb vielfach unter einander selbst in Streit, weil bald die eine, bald die andere behauptete, irgend ein vorliegender Prozeß gehöre zu ihrer eigenen Kompetenz und sei irrtümlich in das Bereich der andern hineingezogen worden.

Es war deshalb eine große Erleichterung für unsere Gegend, als von dem neuen Landesvater endlich eine wohlthtuende Ordnung in den kolossalen Wirwarr der hiesigen Gerichtsverwaltung hineingebracht wurde.

---

\*) Mit reicher Quellenangabe detaillirter bei Rothe, Culturhist. Skizzen. Als Quelle dienten mir außerdem die Werke von Lepsius und vor allen die erhaltenen Akten und Urkunden.